

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler
im Erfurter Stadtrat
Herrn Stampf
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0961/13 - Belastung durch Schwerlasttransporte;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

Sie haben um die Beantwortung folgende Frage gebeten:

Nachfrage zur Drucksache 0523/12 Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet „Nördlich Sulzer Siedlung“ - Aktueller Stand der Erkundungen zur Tragfähigkeit der Straßen infolge der Nutzung durch Schwerlasttransporte:

Die betreffende Firma hat am 09.07.2012 die Untersuchungsergebnisse des ersten Teils des beauftragten Gutachtens zur Beurteilung der Tragfähigkeit der Zufahrtsstraßen im Gewerbegebiet (Friedrich-Glenck-Straße und Bergrat-Voigt-Straße) vorgestellt. Die entsprechend beanspruchten Straßen wurden mittels Benkelman-Balken auf ihre Tragfähigkeit hin untersucht. Mit einem definierten Gewicht wird dabei die Straße belastet und es wird deren Durchbiegung bei Lasteintragung gemessen. Je höher die Durchbiegung der Straße ist (also je mehr die Straße unter Belastung nachgibt) umso weniger tragfähig ist sie.

Die Untersuchungsergebnisse haben gezeigt, dass beide Straßen eine deutlich höhere Tragfähigkeit zeigen, als es nach ihrem Ausbaugrad theoretisch möglich wäre (Friedrich-Glenck-Straße hat einen Befestigungsaufbau nach Bauklasse IV und zeigt eine Tragfähigkeit, die einer deutlich höherwertigen Straße gemäß Bauklasse I entspricht und die Bergrat-Voigt-Straße hat eine Befestigung nach Bauklasse III und zeigt ebenfalls eine Tragfähigkeit gemäß Bauklasse I).

Dieser „Widerspruch“ kann darin begründet liegen, dass möglicherweise die ungebundenen Schichten beider Straßen aus gebrochenem Kalksteinmaterial bestehen, welches im Laufe der Jahre durch Hydratation betonähnliche Eigenschaften annimmt und daher die hohen Tragfähigkeiten resultieren. Diese Theorie erklärt zum Teil auch die Rissbildungen in den Asphaltsschichten.

Das Gutachten beinhaltet aber noch weitere Untersuchungen, deren Ergebnisse uns derzeit aber noch nicht vorliegen (Rammsondierung und Ramm-

Seite 1 von 2

kernbohrung, Plattendruckversuch, Mischgutuntersuchung und Untersuchung der ungebundenen Tragschichten).

Da der erste Teil des Gutachtens, wie bereits beschrieben, zugunsten der betreffenden Firma ausgefallen ist, und die weiteren Untersuchungen kein prinzipiell abweichendes Ergebnis erzielen können, hat das Tiefbau- und Verkehrsamt die Nutzung für den Schwerlastverkehr gestattet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein